Preisliste Nr. 51 · Gültig ab 1. Januar 2022

36251 Bad Hersfeld · Benno-Schilde-Platz 2 · Nielsen IIIa

HZ Hersfelder Zeitung

www.hersfelder-zeitung.de

Seite 2	Allgemeine Verlagsangaben
Seite 3	Anzeigenpreise
Seite 4 – 6	Stellenanzeigen
Seite 7 u. 8	Sonderformate und -platzierungen
Seite 9 u. 10	Prospektbeilagen
Seite 11 – 13	Online-Werbeformate
Seite 14	Score Media
Seite 15	Das Ippen Netzwerk
Seite 16	Technische Angaben
Seite 17 – 19	Allgemeine Geschäftsbedingungen

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag:
Hoehl-Druck GmbH + Co. Hersfelder Zeitung KG
36251 Bad Hersfeld, Benno-Schilde-Platz 2
Telefon 0 66 21 / 1 61 - 0 · Fax 1 61 - 1 48
Anzeigen-Telefon 0 66 21 / 1 61-1 68
anzeigen@hersfelder-zeitung.de
www.hersfelder-zeitung.de

Leitung Anzeigenverkauf: Sandra Trausch-Dalitz

Bankverbindungen:
Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg
IBAN: DE 28 5325 0000 0000 0001 89, SWIFT: HELADEF1HER

VR-Bank Bad Hersfeld-Rotenburg eG 5070
IBAN: DE 63 5329 0000 0000 0050 70, SWIFT: GEN0DE51BHE

Erscheinungsweise: Montag bis Samstag

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:

ET Montag:	bis Freitag 10.00 Uhr
ET Dienstag - Samstag:	bis 10.00 Uhr des Vortages

Korrekturabzüge:
Bis zu zwei Korrekturabzüge ohne Berechnung, ab dem dritten Korrekturabzug werden je Korrektur € 39,- zzgl. MwSt. berechnet.

Chiffregebühren:

Selbstabholer	€ 5,00
Postzustellung	€ 9,00

Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können.

Vermittlungsprovision für Anzeigen: 15 % auf Grundpreis

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Zahlungsbedingungen:
Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer, ausgenommen private Gelegenheitsanzeigen. Ermäßigte Preise ohne Vermittlerprovision.

Nachlässe:

Mengenstaffel für mm-Abschlüsse pro Jahr von mindestens		**Malstaffel** für mehrmalige Veröffentlichungen pro Jahr von mindestens	
5000 mm	10 %	12 Anzeigen	10 %
10000 mm	15 %	24 Anzeigen	15 %
20000 mm	20 %	52 Anzeigen	20 %

Die Laufzeit von Abschlüssen beträgt 12 Monate.
Bei Nichterreichen des vereinbarten Ziels wird bereits erhaltener Rabatt nachbelastet.
Kombinationsanzeigen zählen nur einfach zur Erfüllung von Abschlüssen.

Partnerverlage:
Lokalausgaben der HNA, die Werra-Rundschau sowie die Waldeckische Landeszeitung sind mit der Hersfelder Zeitung in Kombination belegbar.

Ausgaben-Nachlass:
Bei gleichzeitiger Belegung von 2 Lokalausgaben 10 %, 3 Lokalausgaben 15 %, ab 4 Lokalausgaben 20 %.

Multimediapakete:
Multimediapakete sind weder bonus- noch abschlussrabattfähig und tragen nicht zur Erfüllung von Anzeigen-Abschlüssen bei.

Technische Daten:

Satzspiegel	431 mm hoch / 271,50 mm breit
Spaltenzahl:	Anzeigen-/Textteil 6

Spaltenbreiten:

1 Spalte	42,75 mm	4 Spalten	180,00 mm
2 Spalten	88,50 mm	5 Spalten	225,75 mm
3 Spalten	134,25 mm	6 Spalten	271,50 mm

Anzeigenpreise*

		Ortspreis €/mm	Ortspreis Textteil €/mm	Grundpreis €/mm	Grundpreis Textteil €/mm	Verbreitete Auflage lt. IVW II/2021 Mo. - Sa.
Hersfelder Zeitung ZIS-Nr. 100944	Mo. - Sa.	1,74	4,34	2,04	5,11	11.813 Exemplare
HNA Rotenburg / Bebra	Mo. - Sa.	1,63	5,71	1,92	6,72	6.005 Exemplare
HNA Schwalm	Mo. - Sa.	1,63	5,71	1,92	6,72	6.329 Exemplare
Werra Rundschau	Mo. - Sa.	1,54	3,85	1,81	4,53	8.794 Exemplare
Waldeckische Landeszeitung	Mo. - Sa.	2,03	5,07	2,39	5,97	28.522 Exemplare
Hersfelder Zeitung »Werra-Bote«	Mo. - Sa.	1,12		1,12		12.574 Exemplare
Erscheint mehrfach im Jahr haushaltsdeckend in den Großgemeinden Heringen, Philippsthal, Hohenroda, Schenklengsfeld, Friedewald sowie in Oberzella, Unterbreizbach und Vacha						

Abweichende Preise

Amtliche Bekanntmachungen, die nicht an Dritte weiterberechnet werden: €/mm 1,21

Einspaltige Privat-Gelegenheitsanzeigen / Fließsatz: pro Zeile € 3,60

Private Familienanzeigen / Todesanzeigen und gemeinnützige Vereinsanzeigen: €/mm 1,30

Die Preise für Traueranzeigen gelten auch für Nachrufe von Vereinen und Verbänden. Sie gelten nicht für Nachrufe von Firmen, Parteien, Kirchen, Schulen und Gemeinden. Diese werden zu den jeweils gültigen gewerblichen Anzeigen mm-Preisen abgerechnet.

Traueranzeigen werden als Service auch unter www.trauer.hersfelder-zeitung.de automatisiert online veröffentlicht.

*** Konditionen für unsere Rubrik Stellenmarkt entnehmen Sie bitte den Seiten 4 bis 6. Lokale Stellenanzeigen sind am Mittwoch und Freitag möglich. Haupttag Freitag. Siehe Seite 4.**

Regionaler Stellenmarkt

Wir vernetzen Ihre Stellenanzeige:

Nutzen Sie viele Kanäle zur Stellensuche! Erreichen Sie qualifizierte Bewerber auch über die Leserschaft der HZ hinaus: Schalten Sie Ihre Anzeige in unserem Stellenmarkt mittwochs und freitags in der Hersfelder Zeitung und 4 Wochen lang täglich online auf unserem regionalen Jobportal www.stellen-lokal.de.

In unserer Facebook-Gruppe „HZ-Stellenmarkt“, die aus über 1.600 Gruppenmitglieder besteht, stellen wir auf Wunsch Ihre Stellenanzeige gegen Aufpreis 4 Wochen lang online (4 Posts, einmal pro Woche).

So maximieren Sie die Reichweite und Auffindbarkeit Ihrer Stellenanzeige und bedienen die Kanäle Internet und Social-Media.

Preis Print & Online je mm		**Facebook (4 Posts innerhalb von 4 Wochen)**
Ortspreis	€ 2,09	€ 99,00
Grundpreis	€ 2,46	€ 116,47

Printausgabe: verbreitete Auflage laut IVW II/2021: Mo-Sa. 11.813 Exemplare

Onlineausgabe: Die Stellenanzeigen aus den Tageszeitungen der oben abgebildeten Gebietskarte finden Sie im Portal **www.stellen-lokal.de**
Der mm-Preis gilt ab einem Mindestvolumen 1sp/20 mm. Drei Positionen sind inklusive, jede weitere Position berechnen wir mit € 10,00 Zuschlag.

Beruf & Karriere

am Mittwoch und Samstag für Stellenmarkt-Anzeigen

- Hessen-Kombi
  918.000 Leser
- Zeitungs-Gruppe-Hessen
  777.000 Leser
- Gesamtausgabe
  515.000 Leser
- Hauptausgabe
  487.000 Leser

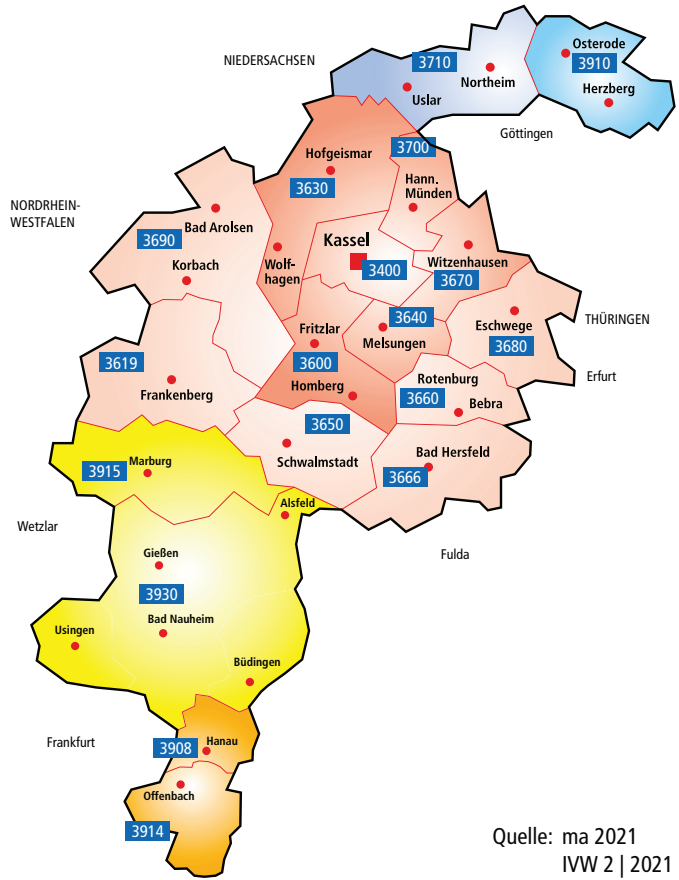

Quelle: ma 2021
IVW 2 | 2021

Überregionaler Stellenmarkt

Beruf & Karriere	ET	ZIS-Nr.	verbr. Auflage	Grundpreise €/mm	Ortspreise €/mm
3132 Hessen-Kombi	Sa.	105555	331.904	35,33	30,03
3136 Zeitungs-Gruppe-Hessen	Sa.	105556	285.090	28,04	23,83
3140 Gesamtausgabe Markt	Sa.	101865	186.206	18,79	15,97
3210 Hauptausgabe Markt	Sa.	105003	174.726	14,57	12,38
3930 Gesamtausgabe Gießener Allgemeine	Sa.	105540	73.573	9,28	7,91
3915 Oberhessische Presse*	Sa. u. Mi.	100649	126.920	4,16	3,54
3904 Fuldaer Zeitung Hauptausgabe**	Sa.	101701	37.484	5,31	4,51

* Das Stellenmarkt-Gesamtpaket der Oberhessischen Presse erscheint am gleichen Tag zusätzlich in den Anzeigenzeitungen "Mein Samstag" und "Kompakt!Hinterland".

** Alle Stelleninserate in der Fuldaer Zeitung erscheinen automatisch auf jobs36.de.

Bei Buchung einer Kombination können Sie die Online-Stellenanzeige zum günstigen Vorteilspreis von nur € 500,00 (30 Tage) auch in stellenanzeigen.de schalten.

Anzeigenschlusstermin:
Mi., 17.00 Uhr

(Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

SONDERFORMATE UND PLATZIERUNGEN

Bei hochformatigen Anzeigen
wird ab 380 mm Höhe die volle Satzspiegelhöhe berechnet

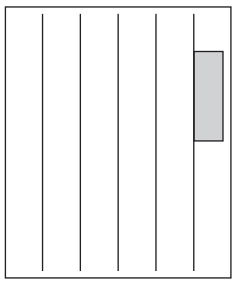

Textteil-Anzeigen
Platzierung im Textteil

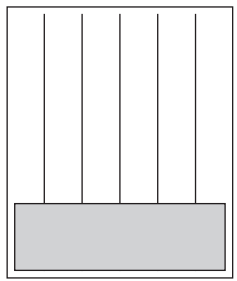

Textanschluss-Anzeigen
Platzierung am Fuß einer linken oder rechten Textseite. Mindestgröße 6/100 mm

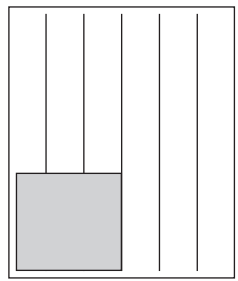

Eckfeld-Anzeigen
Mindestinhalt 600 mm. Platzierung am Fuß außen auf einer linken o. rechten Textseite.

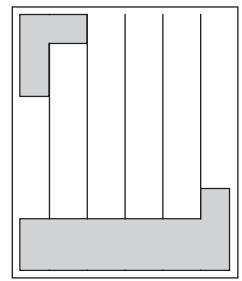

Sonderformat-Anzeigen
Auf Anzeigenseite

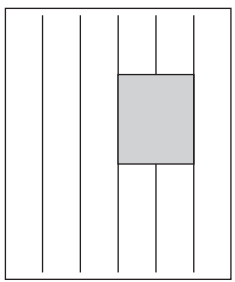

Insel-Anzeigen
Im Textteil maximal 3spaltig/ 100 mm

Panorama-Anzeigen

Mindestformat 100 mm hoch
Platzierung nach Absprache

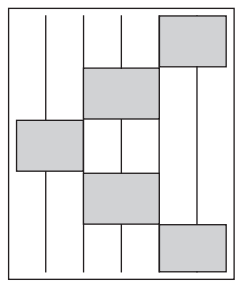

Satelliten-Anzeigen
Platzierung auf rechter oder linker Anzeigenseite.

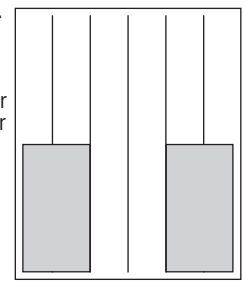

Doubel-Anzeigen
Platzierung am Fuß außen auf Anzeigen- oder Textseiten. Bei Textseiten Mindestinhalt 300 mm je Anzeige

Anzeigenstrecken mit zusätzlichem Streckenrabatt
Zusatzfarbe nach Absprache

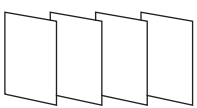

ab 4 Seiten mit **25 %** zusätzlichem Rabatt

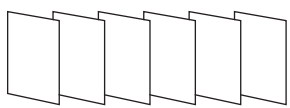

ab 6 Seiten mit **30 %** zusätzlichem Rabatt

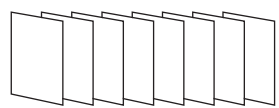

ab 8 Seiten mit **35 %** zusätzlichem Rabatt

HZ

Titelkopf-Anzeige
55 x 43 mm

Ortspreis	€ 310,00
Grundpreis	€ 365,88

Anriss Titelseite
1 Spalte 70 mm

Ortspreis	€ 210,00
Grundpreis	€ 247,06

günther Energie
Heizöle jetzt Super-Heizöl
HolzPellets ENplus-Qualität
(06621) 620-2330
36251 Bad Hersfeld
www.guenther-energie.de

Hersfelder Zeitung

unabhängig · lokal · weltoffen
www.hersfelder-zeitung.de
Samstag, 4. September 2021 · Hessischer Bote seit 1763 · Nr. 206 | H 3701 | 2,50 Euro

21° 10°
Sommerlich warm
Hoch Gaya bringt trockene, zunehmend wärmere Luft.

WOCHENENDE
Der Bahnstreik geht weiter
Hoffnungen von Reisenden auf einen Stopp des Lokführerstreiks durch das Hessische Landesarbeitsgericht haben sich zerschlagen – der Streik geht weiter. Wer kann, sollte seine Reisepläne deshalb verschieben, die Bahn will am Wochenende gleichwohl mehr Züge auf die Strecke bringen als zuletzt. Die Fronten im Tarifkonflikt bleiben derweil verhärtet, trotz angekündigter Verhandlungsbereitschaft beider Seiten.
» WIRTSCHAFT

White-Hills-Run in Hohenroda: Hindernisse stehen für Läufer bereit
Über Stock und Stein, aber auch über Autowracks, durch Rohrleitungen und ein Maislabyrinth führt die Strecke heute für die rund 250 Teilnehmer des Geländelaufs White-Hills-Run in Hohenroda. Die Läuferinnen und Läufer starten ab 10 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Mansbach auf die sieben beziehungsweise zehn Kilometer langen Rundkurse. Für Kurzentschlossene sind Nachmeldungen vor Ort noch möglich. Unser Bild zeigt (von links) Bastian Berndt, Jonathan Rohr, Frederik Langer und Sven Mares vom Aufbauteam mit Bürgermeister Andre Stenda, der fürs Foto schon mal diesen Reifen-Tunnel an der Mansbacher Schutzhütte testet. jce
FOTO: JAN-CHRISTOPH EISENBERG

Paralympics: Hiltrop holt nach Gold auch Silber
Tokio – Natascha Hiltrop hat bei den Paralympics in Tokio ihre zweite Medaille geholt: Am Freitag verpasste die Sportschützin des SV Lengers im Dreistellungskampf mit dem Kleinkaliber nur knapp die zweite Goldmedaille nach ihrem Triumph im Zehn-Meter-Liegendwettbewerb mit dem Luftgewehr.
Beim letzten Schuss (8,7) leistete sich die 29-Jährige einen Patzer und rutschte so trotz 0,8 Ringen Vorsprung am Ende noch mit 0,8 Ringen Rückstand hinter Rio-Siegerin Zhang Cuiping (China) auf Rang zwei ab.
Bereits 2016 in Rio hatte Natascha Hiltrop mit Silber mit dem Luftgewehr für die einzige deutsche Medaille gesorgt. Ihr Sieg vom Mittwoch war das erste Gold für die deutschen Para-Sportschützen seit Athen 2004. Damals war Manuela Schmermund (Mengshausen) erfolgreich gewesen. hex
» SPORT

ANZEIGE
KIRSCHSTEIN Das Autohaus
Qualität seit über 50 Jahren
Audi Q2 sport 1.4 TFSI S-tronic
EZ: 03/18, 110 kW/150 PS, 48 TKM, Winterräder, Smartphone Interface, Android Auto & Apple CarPlay, Einparkhilfe vorne und hinten, Fernlicht-, Spurhalte- und Bremsassistent, Sportlenkrad, Licht- und Regensensor, Navigation, Sitzheizung, Sound-System, Bluetooth, Sportsitze, Klimaanlage, doppelter Ladeboden, Mittelarmlehne u.v.m.
24.990,– €
MwSt. ausw.
Konrad-Zuse-Straße 11
36251 Bad Hersfeld
Telefon 0 66 21 / 91 93 10
www.ekauto.de
MITSUBISHI MOTORS

Kammer schließt Notwehr aus
Acht Jahre Haft für Messerattacke von Buchenau

VON MARIO REYMOND

Fulda/Buchenau – Der 22 Jahre alte Angeklagte, der am Rosenmontag, 15. Februar, den Vater seiner Ex-Freundin im Streit mit 14 Messerstichen und -schnitten getötet hat, muss wegen Totschlags für acht Jahre ins Gefängnis. Dieses Urteil, gegen das Revision möglich ist, hat gestern Mittag der Vorsitzende Richter der 1. Strafkammer am Landgericht in Fulda, Josef Richter, gesprochen.
Die Kammer sah es als erwiesen an, dass nach Abwägen aller Indizien, der Angeklagte nicht in Notwehr gehandelt hat. Nachdem das spätere 41 Jahre alte Opfer durch seine Tochter erfahren hatte, dass diese durch ihren Ex-Freund im vergangenen Dezember oder Januar im Schlaf sexuell missbraucht worden war, versuchte er, die Angelegenheit am Tattag zu klären. Dabei eskalierte die Situation am späten Abend in dem von allen drei bewohnten Haus in Buchenau.
Zunächst war der Angeklagte von dem 41 Jahre alten Opfer verbal provoziert und erniedrigt worden. Er solle doch seine Wut rauslassen und endlich zuschlagen. Das alles wurde von dem 41-Jährigen auf Video festgehalten.
Wenig später folgte dann ein weiteres Zusammentreffen der beiden Männer in einem Schlafzimmer im Obergeschoss, bei dem wohl über den zügigen Auszug des Angeklagten gesprochen werden sollte. Dort habe es nach Auffassung der Kammer wieder der Provokationen durch den alkoholisierten 41-Jährigen gegeben. Der Angeklagte habe nun zum Messer gegriffen und sofort auf sein Gegenüber eingestochen. Der 41-Jährige habe aufgrund der Enge in dem Raum keinerlei Chance zur Verteidigung gehabt. Der Angeklagte habe vielmehr die Tötung billigend in Kauf genommen. Gegen eine reine Notwehrsituation habe laut Josef Richter auch die Tatsache gesprochen, dass weder Angeklagter noch Opfer über Abwehrverletzungen verfügt hätten, wie sie bei einem dynamischen Kampfgeschehen üblich seien. „Es war ein völlig einseitiger Kampf“, so der Richter.
Auch die Vielzahl der Stiche, darunter vier bei denen sogar Knochen absplitterten, würde klar gegen eine Notwehrsituation sprechen. Ebenso die Tatsache, dass die Stiche und Schnitte auf beiden Seiten des Körpers gesetzt wurden.
Die volle Schuldfähigkeit des Angeklagten sah das Gericht auch mit Blick auf das psychiatrische Gutachten gegeben. Der Psychiater hatte keinerlei Anzeichen für eine etwaige psychische Störung erkannt.

Das bedeutet Revision
Die Revision im Strafprozess ist ein Rechtsmittel gegen Urteile eines Strafgerichts. Während in der Berufung die Beweisaufnahme wiederholt werden kann, ist eine erneute Beweisaufnahme in der Revision ausgeschlossen. Das Revisionsgericht prüft nur, ob das Urteil verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Sind die Tatsachen fehlerhaft festgestellt worden, werden sie durch das Revisionsgericht aufgehoben. red/rey

ANZEIGE
Ihr Spezialist für Dachreinigung und Dachbeschichtung mit Garantie
DASA TECHNIK
Berggartenstraße 3 · Ludwigsau-Tann
Telefon 06621/917755
www.dasa-technik.de

Corona: Inzidenz im Landkreis geht leicht nach oben
Hersfeld-Rotenburg – Die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist laut Robert-Koch-Institut am Freitag wieder angestiegen, und zwar um 5,8 Punkte auf nunmehr 36,6.
Zum Vergleich: Deutschlandweit liegt die Inzidenz bei 80,2 und für ganz Hessen mit 103,7 bereits wieder oberhalb der 100-er Marke, bei der weitere Einschränkungen drohen.
Das Gesundheitsamt meldete am Freitag acht Neuinfektionen. Betroffen waren demnach Menschen im Alter zwischen zwölf und 87 Jahren. Die Zahl der aktuellen Fälle im Kreis beläuft sich damit auf 96. rey

SPORT
DFB-Elf am Sonntag gegen Armenien
Nach seinem zähen Debüt beim 2:0 gegen Liechtenstein kommt es am Sonntag (20.45 Uhr/RTL) zur Heimspiel-Premiere von Bundestrainer Hansi Flick. In Stuttgart trifft die deutsche Fußball-Nationalmannschaft im Rahmen der WM-Qualifikation auf Tabellenführer Armenien.

POLITIK
Scholz setzt auf den soliden Auftritt
Olaf Scholz, Kanzlerkandidat der plötzlich erfolgreichen SPD, weiß, dass im Wahlkampf nichts sicher ist. Auf große Töne will er deshalb auch im Endspurt verzichten. Seine Versprechen haben es gleichwohl in sich: Stabile Renten, 12 Euro Mindestlohn und eine zweite industrielle Revolution, die klimaneutral Arbeitsplätze sichert. Im Interview erläutert der Finanzminister auch seine Steuerpläne.

4 194875 602509 66035
Abo-Service: 0800-2264453 (kostenlos)

STANDPUNKT
Einschnitte in katholischer Kirche
Eine Folge des Stillstands
VON KATJA RUDOLPH

Es ist eine Entwicklung, die seit Jahrzehnten voranschreitet: Die großen Kirchen werden kleiner, und mit den Mitgliederzahlen schrumpfen die Finanzen. Darauf müssen die Kirchen reagieren und, bildlich gesprochen, das zu groß gewordene Gewand wieder passend machen.
So gibt es in allen Regionen sowohl bei den evangelischen als auch den katholischen Gemeinden bereits Fusionen. Die Einschnitte, die die katholische Kirche im Bistum Fulda nun vorbereitet, sind jedoch gravierend. In einer Stadt wie Kassel soll es nur noch zwei Großgemeinden geben, auf dem Land werden Dörfer, die kaum etwas miteinander zu tun haben, künftig in einer Pfarrei zusammengefasst. Bundesweit steht die katholische Kirche vor dieser Entwicklung.
Dass die Einschnitte bei den Katholiken so dramatisch ausfallen, hat vor allem mit dem Priestermangel zu tun. Viele ältere Geistliche gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand, Nachwuchs ist kaum in Sicht. Kein Wunder, wenn man die Hälfte der Bevölkerung von vornherein für den Pfarrberuf ausschließt. Nun zeigt sich endgültig, dass der Stillstand Roms in der Frage einer Öffnung des Priesteramts zumindest in Deutschland an schmerzhafte Grenzen führt.
Innerhalb der katholischen Kirche in der Region überwiegen seit Jahren die Stimmen, die eine Abschaffung des Pflichtzölibats und eine Frauenordination fordern. Inzwischen ist bei vielen Geistlichen ebenso wie unter Laien die Resignation gewachsen angesichts der Blockadehaltung in Rom, aber auch der Widerstände in der Deutschen Bischofskonferenz.
Bitter wird es angesichts der großflächigen Gemeindefusionen künftig für viele Katholiken, die sich aktiv in ihre Kirche vor Ort einbringen oder am Gemeindeleben teilhaben. Je größer die Einheiten werden, desto größer ist die Gefahr, dass die Bindung abnimmt. Es ist zu befürchten, dass die Austritte dadurch weiter zunehmen.
Das Bistum verweist darauf, dass der Kernauftrag der Pfarreien bestehen bleibe: die Menschen in eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus und seiner Botschaft zu bringen. Das kann aber nur gelingen, wenn das Gemeindeleben nicht vorher stirbt.

ANZEIGE
HÄMEL ENDLICH ZUHAUSE
Sofas & Sessel
Himolla Werksverkauf
Nur heute: Sa. 4.9.
Mit dem Polster-Truck - die mobile Polstershow!
Frielendorf · www.haemel.de

HENNER & MARIE
Stress im Spätsommer
So langsam beginnt der Sommergehtzuendestress. Ganz schön langes Wort für womöglich ziemlich kurze Sonnenstunden. Wir müssen jedenfalls noch mindestens einmal ins Freibad, bevor bald erst mal Feierabend für die zweite Coronasaison am Stück ist. Der Termin steht also.
Und selbstverständlich werden wir auch noch die endlich wieder wärmeren Temperaturen im Biergarten genießen. Die schließen ja nicht so schnell, vielleicht ist da sogar im Oktober noch was drin. Außerdem laden wir uns hiermit vorsichtshalber schon mal beim Karl im Garten zum Grillen ein. Das geht zur Not zwar sogar im Winter, aber so lange muss man ja nicht warten, meint
Euer Henner

STADT UND LAND

Hoch hinaus: Mit der Drehleiter wurde beim Übungseinsatz auf dem Eichhof eine Person vom Dach der Biogasanlage gerettet werden.
FOTOS: TV-NEWS HESSEN
Weitere Fotos im Internet unter hersfelder-zeitung.de

Großalarm auf dem Eichhof
Feuerwehr probt im Landwirtschaftszentrum für Ernstfall

Bad Hersfeld – Einiges abverlangt wurde den 61 Einsatzkräften, die am Samstag an der Jahreshauptübung der Bad Hersfelder Feuerwehr auf dem Gelände des Landwirtschaftszentrums Eichhof teilnahmen.
Es war die erste Großübung nach zehn Jahren. Gleich in mehreren Abschnitten auf dem Gelände wurden unterschiedliche Zwischenfälle inszeniert. Alarmiert wurden die Einsatzkräfte gegen 16 Uhr zum Brand eines Strohlagers. Die Feuerwehrleute rückten aus dem Bereitstellungsraum bei Amazon aus, fuhren aber nur auf dem Gelände des Landwirtschaftszentrums unter Einsatzbedingungen.
Es musste für mehrere Rohre eine Wasserversorgung über mehrere hundert Meter aufgebaut werden. Am Strohlager selbst wurde zum Schutz gegen ein Übergreifen der Flammen auf andere Gebäude eine Riegelstellung aufgebaut. Da während des Einsatzes festgestellt wurde, dass sich eine Person auf dem Dach der Biogasanlage befindet, musste die Drehleiter nachalarmiert werden, um die Person mittels Schleifkorbtrage zu retten. Auch zwei Taucher wurden noch eingesetzt, da eine Person in einen Tank gefallen war.
Am Rande der Übung schauten sich einige „Zaungäste“, die von dem Blaulicht angelockt worden waren, das emsige Treiben an und gaben, auch was Zuschauer betrifft, der Übung einen besonders realitätsnahen Anstrich.
Nach Übungsende bedankten sich Bürgermeister Thomas Fehling und der Übungsleiter Christian Seelig bei den Einsatzkräften für die gute Arbeit und bei Anne Mawick, der Leiterin des Landwirtschaftszentrums Eichhof, für die Erlaubnis, die Übung auf dem Gelände abhalten zu können. Anne Mawick, die das Geschehen verfolgte, lobte den Einsatz der Bad Hersfelder Feuerwehr und betonte ausdrücklich, dass es ihr wichtig sei, dass die Übung auf dem Gelände stattgefunden habe. Die Feuerwehr sei für Übungen im Landwirtschaftszentrum stets willkommen. Das Küchenteam des Landwirtschaftszentrums hatte zwischenzeitlich den Grill auf Betriebstemperatur gebracht und so gab es als krönenden Abschluss noch eine Stärkung vor dem Tor des Schlosses Eichhof.

Wasser marsch: 61 Einsatzkräfte der Bad Hersfelder Feuerwehr waren an der Großübung beteiligt.

POLIZEIBERICHT
Gegen Laterne geprallt
Bad Hersfeld – 15 000 Euro Sachschaden sind das Resultat eines Unfalls, der sich am Freitag gegen 22 Uhr in Bad Hersfeld ereignet hat. Ein 22-jähriger Autofahrer aus Bad Hersfeld war gegen 19.22 Uhr aus Richtung Leinenweberstraße auf der Rudolf-Grenzebach-Straße unterwegs. Vermutlich in Folge von Unachtsamkeit und nicht angepasster Geschwindigkeit verlor er in einer Linkskurve die Kontrolle über sein Fahrzeug und kam nach rechts von der Fahrbahn ab. Die Fahrt endete vor einer Straßenlaterne und einem Schutzstein dort. Der Fahrer blieb unverletzt.

Auto beschädigt
Bad Hersfeld – Einen massiven Unfallschaden an der Front seines Autos entdeckte ein 35-jähriger Mann aus Ronshausen, als er am Freitag gegen 18.15 Uhr zu seinem grauen Ford Focus zurückkehrte. Er hatte den Wagen gegen 17.15 Uhr auf einem Parkplatz der City-Tiefgarage des Stadthauses an der Bad Hersfelder Dippelstraße abgestellt. Ein unbekannter Fahrzeugführer beschädigte den Pkw vermutlich beim Ein- oder Ausfahren und hinterließ Sachschaden in Höhe von 5000 Euro. Ein Strafverfahren wegen Verkehrsunfallflucht wurde eingeleitet. Hinweise an die Polizei Bad Hersfeld, 06621/932 0. jce

IHK-Sprechtag zu Nachfolge
Hersfeld-Rotenburg – Zu einem kostenlosen Sprechtag zur Unternehmensnachfolge für Käufer lädt die Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel-Marburg für Dienstag, 7. September, von 8 und 13 Uhr ein.
Anmeldung: Uta Wudonig, 05 61/7 89 12 76, E-Mail: wudonig@kassel.ihk.de, ihk-kassel.de/veranstaltungen

Fast alle Grundstücke sind verkauft
Neubaugebiet Sommersgarten wurde nach Erschließung freigegeben

Friedewald – Die Erschließungsmaßnahmen im Neubaugebiet „Sommersgarten“ in Friedewald sind kürzlich mit einer kleinen Feierstunde abgeschlossen worden.
Rund 620 000 Euro hat die Gemeinde gemeinsam mit ihrer Treuhänderin, der Hessischen Landgesellschaft (HLG), investiert.
Bürgermeister Dirk Noll bedankte sich bei den Mitarbeitern der bauausführenden Firma Giebel aus Eiterfeld für die unfallfreie Bauausführung und die gute Zusammenarbeit. Ein Dank ging auch an das überwachende Planungsbüro Rebo Consult aus Unterbreizbach.
Neben Mitarbeitern des Ingenieurbüros und der Baufirma waren auch die kommunalen Entscheidungsträger sowie die neuen Eigentümer der Bauplätze eingeladen.
In seiner kurzen Ansprache freute sich der Bürgermeister über die Wohnbauentwicklung in Friedewald: „Von den insgesamt 21 Bauplätzen auf 17 150 Quadratmetern sind 19 Plätze bereits notariell veräußert. Bei den anderen beiden Plätzen steht der Verkauf kurz bevor“, kündigte Noll an. jce

Symbolischer Akt: Vertreter der Gemeinde sowie Mitarbeiter der Baufirma und des Ingenieurbüros beim obligatorischen Durchschneiden des Bandes zur Freigabe des Neubaugebiets Sommersgarten in Friedewald.
FOTO: GEMEINDE FRIEDEWALD

ANZEIGE
OnReKa online regional kaufen
Das neue Regioportal.
Jetzt reinschauen!
Klicken, staunen, Heimat stärken!

CORONA AKTUELL

Das sind die Fallzahlen:	
aktuell infiziert →	95 (+/- 0)
davon	
Alheim	0 (+/- 0)
Bad Hersfeld	37 (+/- 0)
Bebra	25 (+/- 0)
Breitenbach/H.	0 (+/- 0)
Cornberg	0 (+/- 0)
Friedewald	0 (+/- 0)
Hauneck	0 (+/- 0)
Haunetal	6 (+/- 0)
Heringen	0 (+/- 0)
Hohenroda	0 (+/- 0)
Kirchheim	4 (+/- 0)
Ludwigsau	3 (+/- 0)
Nentershausen	0 (+/- 0)
Neuenstein	1 (+/- 0)
Niederaula	2 (+/- 0)
Philippsthal	6 (+/- 0)
Ronshausen	1 (+/- 0)
Rotenburg	8 (+/- 0)
Schenklengsfeld	1 (+/- 0)
Wildeck	1 (+/- 0)
Kreis gesamt	6380 (+/- 0) Fälle
Genesene	6096 (+/- 0)
Todesfälle	189 (+/- 0)
derzeit in Quarantäne	269 (+ 2)
7-Tage-Inzidenz	
Hersfeld-Rotenburg	→ 16,6
Hessen	↗ 116,5
Deutschland	↗ 83,1
Die Lage in den Kliniken	
Covid-Patienten auf Intensivstation	2 (+/- 0)
	0 (+/- 0)

( ) Veränderung zu Freitag
QUELLE: GESUNDHEITSAMT HERSFELD-ROTENBURG, HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION, ROBERT-KOCH-INSTITUT
STAND: 5. SEPTEMBER 2021 HNA

Unterstützung für Beratungsstelle „die Brücke“
Bad Hersfeld – Mit mehr als 2,8 Millionen Euro wird der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen in diesem Jahr die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) in Hessen unterstützen. Das hat der Verwaltungsausschuss des LWV beschlossen.
Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg erhält der Verein „Die Brücke“ in diesem Jahr 52 934 Euro für die Arbeit seiner Beratungsstelle in der Unteren Frauenstraße in Bad Hersfeld.
Die PSKB sind ein gemeindenahes Angebot für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige. Sie sind Begegnungszentren, Beratungsstellen und sie helfen Betroffenen, ihren Tag zu strukturieren. In Hessen gibt es 72 solcher Einrichtungen, in denen Männer und Frauen, die dauerhaft psychisch erkrankt sind, vorübergehend oder auch langfristig Unterstützung finden – oft im Anschluss an einen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik. red/dup

Griffecke
1 Spalte 100mm

Ortspreis	€ 270,00
Grundpreis	€ 318,82

Titelbon
1 Spalte 30 mm

Ortspreis	€ 127,00
Grundpreis	€ 149,41

Anriss erste rechte Lokalseite Kopf
1 Spalte 100 mm

Ortspreis	€ 210,00
Grundpreis	€ 247,06

Prospektbeilagen

Preis per 1000 Exemplare

	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	je weitere 10 g
Grundpreis	€ 95,30	€ 109,42	€ 123,53	€ 21,18
Ortspreis	€ 81,00	€ 93,00	€ 105,00	€ 18,00

Prospektbeilagen in ePaper:

Laufzeit 7 Tage	
Grundpreis	€ 46,00
Ortspreis	€ 39,00

Bitte senden Sie eine pdf-Datei (alle Seiten in einem Ordner zusammengefasst), Dateigröße max. 40 MB an anzeigen@hersfelder-zeitung.de

Prospektverteilungen in Hessische/Niedersächsischen Allgemeinen, Werra-Rundschau, Waldeckische Landeszeitung und Fuldaer Zeitung auf Anfrage

Bitte beachten Sie die technischen Angaben auch auf Seite 10.

Auftragserteilung bis spätestens 7 Werktage vor Verteilung, 12 Uhr. Ein Schieberecht von 2 Tagen behalten wir uns vor.
Rücktrittstermin: 6 Tage vor Verteilung

Kein Nachlass für Beilagenaufträge
Vermittlungsprovision für Beilagen 15% auf den Grundpreis
Der Verlag garantiert eine 90%-Abdeckung

Technische Angaben für Prospektbeilagen:

Einsteckung erfolgt mit einer Anlage der Firma FERAG / RSD Trommel

Mindestformat:	105 x 148 mm
Höchstformat:	235 x 315 mm Einzelne Blätter können beigelegt werden, müssen aber ein Papiergewicht von mindestens 120g/m² haben. Der Verlag benötigt hierfür ein Muster.
Höchstgewicht:	100g Für Prospekte mit höherem Gewicht und Sonderformate benötigt der Verlag ein Muster.
Mindestauflage:	2000 Exemplare. Teilbelegungen nach Großgemeinden und Stadtbezirken möglich, auf Teilbelegungen unter 7.300 Exemplare 5% Aufschlag Zustellbezirke können nicht unterteilt werden.
Erscheinungstermin:	Montag bis Samstag nach Vereinbarung.
Anlieferung:	Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr: Verlag Dierichs GmbH & Co. KG Wilhelmine Reichard-Straße 1, 34123 Kassel Frühestens 5 Werktage, spätestens 2 Werktage vor Verteilung. Erfolgt eine Anlieferung früher als 5 Werktage vor der Verteilung, werden pro Palette und Kalendertag 1€ für die Einlagerung berechnet.
Einzelblattbelegung:	Ab DIN A 5, mindestens 120g/m², Grundsätzlich sind Mehrfachabzüge bei der Bearbeitung von Einzelblättern nicht auszuschließen. Hier benötigt der Verlag ein Muster. Höhere Flächengewichte, ab 250 g/m² auf Anfrage.

Prospektbeilagen

Wichtige Hinweise:

Beilage müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Einlegen von Prospekten mit Leoporello- und Altar-, Zickzack- oder Fensterfalz ist nicht möglich. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben. Mehrseitige Prospekte mit Formaten kleiner als DinA5 müssen an der geschlossenen Seite mindestens 148mm lang sein. Daht-Rückenheftung sollte vermieden werden. Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke keinesfalls stärker als das Produkt sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt sein.

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder Proben ist ohne technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder verkleben aufweisen.

Die Prospekte müssen einwandfrei auf Paletten oder in Behältern angeliefert werden. Für die maschinelle Verarbeitung ist eine Verschnürung oder Verpackung nicht notwendig. Die Lagen sollte eine Höhe vn 80 – 100 mm aufwiesen. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren), Kanten, Quetschfalten oder mit verlagerten (runden) Rücken sind nicht zu verarbeiten.

Für Beilagen und Prospekte, die nicht ordnungsgemäß angeliefert werden und durch unsren Verlag nachgearbeitet werden müssen, behält sich der Verlag vor, eventuelle Zusatzkosten zu berechnen.

Aus dem Lieferschein hat hervorzugehen: zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben, Einsteck- bzw. Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel bzw. Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, Stückzahl der Beilagen je Palette. Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte, Raum für Vermerke.

Sonstige Angaben:

Für beschädigt gelieferte Prospekte kann keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Beilegung übernommen werden.

Beilagen dürfen nur die Eigenwerbung der Firma enthalten. Prospekte, die außer der Werbung der auftraggebenden Firma noch Fremdausgaben enthalten, oder Beilagen, die den Charakter eines Teiles der Zeitung erwecken (im Format und Druck zeitungsähnlich sind), werden nicht beigelegt. Der Verlag behält sich vor, die Mitnahme nach deren Eintreffen abzulehnen, auch wenn die Beilegung vorher zugesagt war. Dem Auftraggeber steht in diesen Fällen kein Anspruch auf Schadensersatz zu.

Wir behalten uns vor für die Veröffentlichung von Stellenanzeigen auf/in Prospektbeilagen anteilig zum Umfang einen Aufschlag zu berechnen. Vor Veröffentlichung benötigen wir rechtzeitig ein Muster zur Prüfung.

Online-Werbeformate

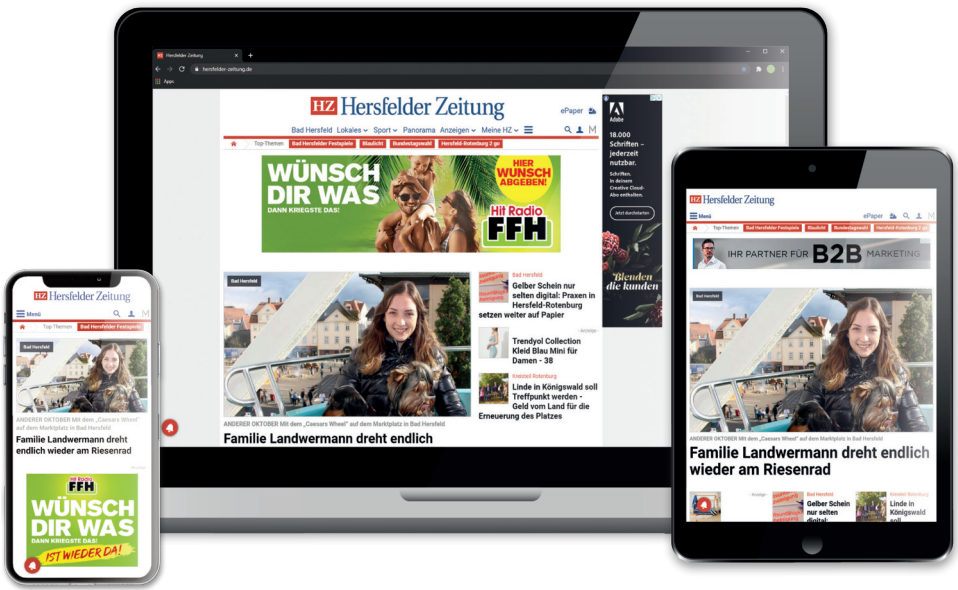

Eine Übersicht der Werbeformate und Preise finden Sie auf den nächsten Seiten.

Das reichweitenstarke regionale Nachrichtenportal über den Kreis Hersfeld-Rotenburg, Eiterfeld und Oberaula.

www.hersfelder-zeitung.de wird im Monat von bis zu 537.654 Besuchern frequentiert, die über 3,2 Millionen Seiten aufrufen (IVW 10-2021).

Wir haben die passende Online-Lösung für jedes Unternehmen und jedes Budget. Nutzen also auch Sie das reichweitenstarke Onlineportal der HZ.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und beraten Sie gerne ausführlich.

hersfelder-zeitung.de

Kontakt:
Sandra Trausch-Dalitz
Telefon 0 66 21 / 1 61 - 1 32
trausch@hersfelder-zeitung.de

Online-Werbeformate

www.hersfelder-zeitung.de – Das Nachrichtenportal Ihrer Region

Ob PC, Tablet oder Smartphone – Nachrichten und Werbung werden in jedem Format und auf jedem Gerät optimal in Szene gesetzt. Monatliche Seitenaufrufe, Desktop + Mobile ø 2,1 Millionen (Jan. - Nov.. 2021)

	Format	TKP
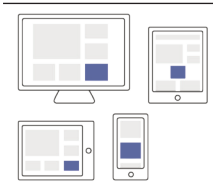	**Content Ad**	
	300 x 250	€ 10,00 Ortspreis € 11,76 Grundpreis
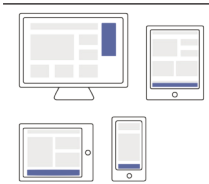	**Skyscraper + Floor Ad** **+ Verlängerung auf mobile Endgeräte**	
	160 x 600 728 x 90 320 x 100	€ 20,00 Ortspreis € 23,53 Grundpreis
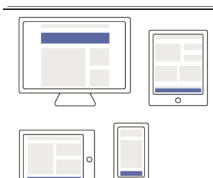	**Billboard Ad** **+ Verlängerung auf mobile Endgeräte**	
	800 x 250 728 x 90 320 x 100	€ 15,00 Ortspreis € 17,65 Grundpreis

Info:
TKP: Preis pro Tausend Einblendungen. Es gelten die AGB für Onlinewerbung www.hersfelder-zeitung.de. Angaben in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Format:
GIF und JPG Datei. Die Dateien dürfen eine Größe von 100 Kilobyte nicht überschreiten. Angelieferte Werbemittel müssen geprüft sein.

Online-Werbeformate

www.hersfelder-zeitung.de – Das Nachrichtenportal Ihrer Region

Content Marketing

Vorteile:
- Ihr Thema im redaktionellen Layout auf www.hersfelder-zeitung.de
- Kennzeichnung als „Anzeige“
- Verlinkungen möglich
- Suchmaschinenoptimiert
- Fotostrecke mit min. 5 Bildern
- Optimierte Darstellung auf allen Endgeräten

Platzierung:
Ihr Artikel wird am gebuchten Tag im ersten 3er-Artikelblock eingebunden. Auf der Startseite wird der Teaser für einen Tag fest platziert. In dem Lokalbereich wandert der Artikel mit der Aktualität nach unten. Ihr Artikel ist auf www.hersfelder-zeitung.de über die Suchfunktion als auch über die Google-Suchfunktion dauerhaft auffindbar.

Ortspreis: € 199,- Grundpreis € 234,-

Fotostrecken

Vorteile:
- Nach jedem 4. Bild erscheint Ihr Werbebanner
- Verlinkung auf Ihr Unternehmen
- Optimierte Darstellung auf allen Endgeräten
- min. 40 Bilder in der Fotostrecke
- Format: 468 x 400 Pixel

Laufzeit 1 Woche Fotostrecke

Standard
Ortspreis € 111,-
Grundpreis € 131,-

Exklusiv
Ortspreis € 425,-
Grundpreis € 500,-

Wie Sie eine riesige Kampagne in 420 regionalen Tageszeitungen buchen?

Indem Sie sich 419 Telefonate sparen.

Buchen Sie jetzt ganz entspannt eine Kampagne innerhalb von nur 24 Stunden.
Und erreichen Sie mit mehr als 420 regionalen Tageszeitungen über 32 Millionen Leser*innen.

Mit nur einem Anruf bei Score Media.

Score Media Group GmbH & Co. KG
T +49 211 81 98 45 10
info@score-media.de
www.score-media.de

SCORE MEDIA
GROUP

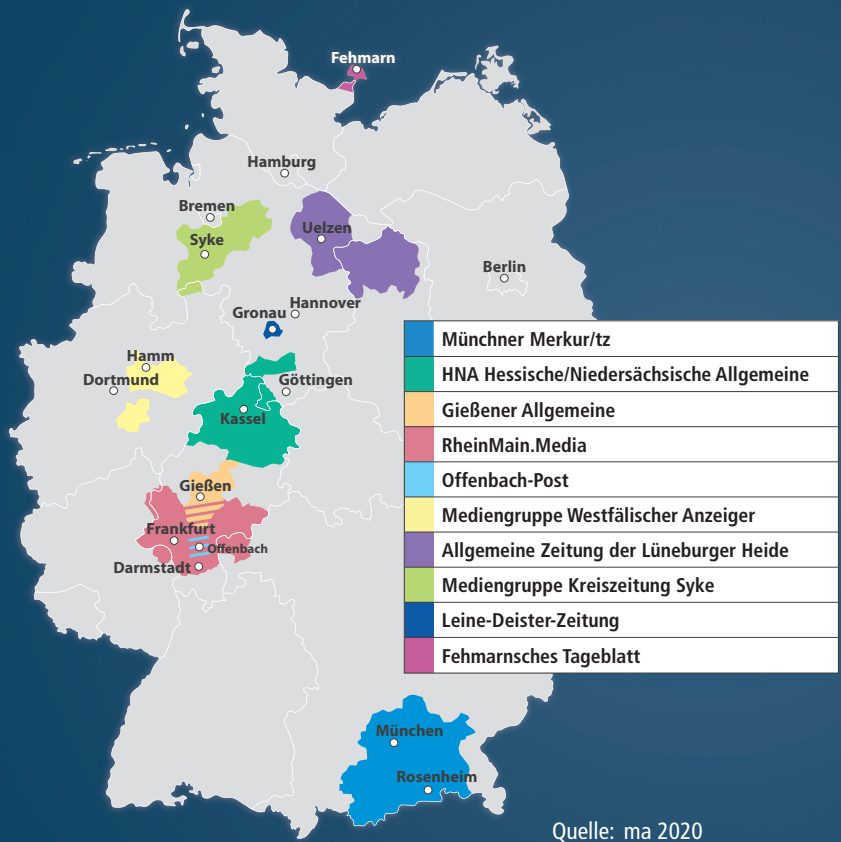

Quelle: ma 2020

Das Ippen-Netzwerk

- 77 Tageszeitungen
- 3,2 Mio. Leser
- 1 Ansprechpartner

Die Ippen-Verlagsgruppe umfasst Tageszeitungsverlage von Fehmarn bis Rosenheim.

Als Teil des Ippen-Netzwerks vermitteln wir Ihren Auftrag gerne an unsere Partnerverlage weiter.

Gerne erstellen wir für Sie ein maßgeschneidertes Angebot.

Kontakt:
Telefon: 05 61 / 2 03-12 48
E-Mail: ute.fehr@hna.de

Technische Angaben

Technische Grunddaten

Druckvorstufe:	ctp (computer to plate)
Druckverfahren:	Offset-Rotationsdruck (Coldset)
Papier:	Zeitungsdruckpapier
Rasterweite:	48 Linien/cm
Rasterpunktform:	Elliptisch
Tonwertumfang:	Erster druckbarer Rastertonwert ab 3 % zeichnende Tiefe bis 90 %
Tonwertzunahme:	ca. 26 % in den Mitteltönen
Ausgabeauflösung:	1270 dpi
Druckreihenfolge:	Cyan (C); Magenta (M); Gelb (Y); Schwarz (K)
Zusatzfarben:	HKS-Farbfächer Z bzw. annähernder Aufbau aus der Euro-Skala. **Achtung:** Zusatzfarben sind in Dateien mit der korrekten HKS-Nummer zu bezeichnen. Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Mängelansprüchen.
Proofs:	Bitte Druckreihenfolge beachten.

Digitale Druckunterlagen

Aufgrund der digitalen Ganzseitenproduktion bevorzugen wir **digitale Druckunterlagen,** mit denen wir auch ein besseres Druckergebnis erzielen können.

Auftrag:	Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben über ISDN nicht den schriftlichen Auftrag ersetzen. Ihren Anzeigenauftrag sowie einen Ausdruck des Anzeigenmotives senden Sie bitte an die Anzeigenabteilung.
Kontakt Auftragsannahme:	Telefon 0 66 21 / 161 - 0 · Telefax 0 66 21 / 161 - 148
email:	anzeigen@hersfelder-zeitung.de
Upload über FTP:	Nach Rücksprache unter 0 66 21 / 161 - 176 möglich.
Datenträger:	CD, DVD, USB-Massenspeicher, Speicherkarten
Datenformat:	PDF (1.3)
Bilder:	Bilder im JPEG-Format (*.jpg) andere Formate nach Absprache.
Schriften:	Sämtliche enthaltenen Schriften sind in die Dateien einzubinden.
Scanneraufl ösung:	Strichzeichnung 800dpi, Graustufen- und 4C-Bilder 300 dpi

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

HZ

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

   Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

    Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatz-Ansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

    Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v. H. beträgt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

    Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
17. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
19. Ist eine Zahlung per Rechnung vereinbart, erklärt sich der Auftraggeber mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.
20. Der Verlag ist weder bereit, noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die zur Zeit gültige Preisliste des Verlages und die Veröffentlichung der Anzeige im Internet über den Verlag an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

c) Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt- jedoch AE-provisionsfähig.

d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

e) Der Verlag behält sich vor, Vorauszahlung zu verlangen.

f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafeversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.

    Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

    Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

g) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Für Anzeigen, die über ISDN oder online übermittelt werden, übernimmt der Verlag bei fehlerhaften oder nicht vollständigen Übertragungen keine Haftung. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

h) Für nicht bzw. nicht termingerecht erschienene Anzeigen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Dies gilt auch, wenn infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden kann, der mit dem Auftraggeber vereinbart war. Der Verlag ist in diesen Fällen berechtigt, den Auftrag in der nächst erreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte, als an dem vereinbarten Termin.

i) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

j) Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen, Verlagsbeilagen, Anzeigenstrecken und Anzeigensonderformen sowie einer Abnahmemenge ab 200.000 mm können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Darüber hinausgehende Abweichungen von den in der Preisliste ausgewiesenen Preisen behält sich der Verlag im Einzelfall vor. Des Weiteren behält sich der Verlag vor, Anzeigenkollektive, Sonderseiten, Anzeigenteilbelegungen u. ä. aus technischen oder anderen zweckdienlichen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben/Verlagsobjekten zu veröffentlichen. Die Anzeigenberechnung erfolgt entsprechend der Disposition des Auftraggebers.

k) Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung. Der Verlag gewährt Konzernrabatte nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen und nicht bei Zusammenschlüssen unter Einbeziehung von hoheitlichen Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Eigenbetrieben.

l) Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen und leistet keinen Ersatz für in Verlust geratene oder fehlgeleitete Zuschriften und Unterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Mitbewerbern auf dem Print-/Online-Anzeigenmarkt weiterzuleiten. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben, auch wenn keine Zuschriften eingehen.

m) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

n) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.

o) Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen. Das gleiche gilt auch für Kunden, die ihre Rechnungsanschrift außerhalb des Verbreitungsgebietes haben.

p) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

q) Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

r) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.

s) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.

t) Der Auftraggeber ist zu unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert.

u) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.

v) Für Anzeigenbelegungen und Anzeigenkombinationen ist Auftragnehmer und Inkassoberechtigter der Verlag Hoehl Druck GmbH & Co. Hersfelder Zeitung KG.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger, direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.

f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.